

Goslarer Erklärung

Der Schutz der Menschen hat Vorrang! - Aktionsprogramm für einen wirksamen Hochwasserschutz in Niedersachsen

16. Januar 2024

Die Hochwasserlage der vergangenen Wochen hat Niedersachsen vor erhebliche Herausforderungen gestellt, die nur dank des unermüdlichen Einsatzes und großen Engagements der vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern erfolgreich bewältigt werden konnten.

Als politisch Handelnde tragen wir die Verantwortung für den ausreichenden Schutz unserer Bevölkerung. Extremwetterereignisse werden im Zuge des Klimawandels häufiger auftreten und mit dramatischeren Folgen verbunden sein. Darauf müssen wir uns vorbereiten, indem wir die notwendigen Lehren aus dem zurückliegenden Hochwasserereignis ziehen und erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten. Dieser Verantwortung will die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag in angemessener Weise nachkommen. Dies sind wir den Menschen in Niedersachsen, allen voran den zahlreichen Helferinnen und Helfern, schuldig.

Die Grundlage dafür bildet ein umfassendes Aktionsprogramm für einen wirksamen Hochwasserschutz in Niedersachsen. Seine Umsetzung muss von der Überzeugung getragen werden, dass der Bevölkerungsschutz stets und ohne Wenn und Aber Vorrang vor anderweitigen Interessen hat.

Das Aktionsprogramm muss durch ein Sofort-Investitionsprogramm, das auf fünf Jahre angelegt ist und gemeinsam mit den Deich- und Entwässerungsverbänden, dem Wasserverbandstag, dem NLWKN, den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen sowie den Kommunen erarbeitet wird, unterlegt werden. Das Investitionsprogramm muss vertraglich zwischen den Verbänden, den Kommunen, dem Land und dem Bund abgesichert werden. Die Finanzierung ist aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz und anteilig aus Landesmitteln kurzfristig bereitzustellen.

Das Aktionsprogramm für einen wirksamen Hochwasserschutz umfasst vier Bausteine:

- 1. Niedersachsens Deiche müssen bei Bedarf erhöht, zur Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen ggf. rückverlegt sowie schrittweise flächendeckend auf den neuesten technischen Stand („Drei-Zonen-Deiche“) gebracht werden. Alle weiteren Hochwasserschutzeinrichtungen wie Talsperren, Staustufen, Pumpwerke, Schutzmauern sowie Regen- und Hochwasserrückhaltebecken müssen auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft und ggf. ertüchtigt oder erweitert werden. Bei Baumaßnahmen genießt der Bevölkerungsschutz Priorität.**

Während des jüngsten Hochwasserereignisses wurde deutlich, dass der Hochwasserschutz mit Blick auf die Höhe und Standfestigkeit der Deiche, die Struktur von Schöpfwerken und Sielen, das Alter und die Leistungsfähigkeit von Pumpen sowie die Aufnahmekapazitäten von Wasserspeichern und Polderflächen teilweise erheblich verbessert werden muss. Alle niedersächsischen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen umfassend daraufhin untersucht werden, ob ihre Kapazitäten, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Erhaltungszustand den zukünftigen Anforderungen noch gerecht werden können. Festgestellte akute Handlungsbedarfe müssen mit Mitteln aus dem Sofort-Investitionsprogramm angegangen werden. Hochwasserschutz ist von überragendem öffentlichem Interesse und muss in Planungs- und Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BNatSchG Priorität vor anderen Zielen haben. Die Verfahren müssen analog zum Vorgehen im Bereich der erneuerbaren Energien entschlackt und beschleunigt werden.

Der Masterplan Hochwasserschutz muss überarbeitet und um konkrete langfristige Maßnahmenpläne ergänzt werden. Dies umfasst auch die Ermittlung der notwendigen Investitionen zur Maßnahmenumsetzung und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Der Generalplan Siel- und Schöpfwerke ist unverzüglich fertigzustellen und umzusetzen. Ebenfalls muss der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen - Schutzdeiche mit Blick auf die Erkenntnisse aus der aktuellen Hochwasserlage überprüft und ggf. überarbeitet werden.

- 2. Pflegemaßnahmen an Gewässern und Hochwasserschutzeinrichtungen müssen konsequent am Ziel des Bevölkerungsschutzes ausgerichtet werden. Konkurrierende Zwecke wie Naturschutz oder Förderung des Tourismus müssen im Zweifelsfall hinter dem Schutz der Bevölkerung zurückstehen.**

In der Vergangenheit führten naturschutzfachliche Belange, der Denkmalschutz und weitere konkurrierende Zielsetzungen nicht nur zu maßgeblichen Verzögerungen beim Bau und der Sanierung von Hochwasserschutzeinrichtungen, sondern auch zu Einschränkungen bei der

Durchführung von Pflegemaßnahmen. Die Pflege von Gewässern und Hochwasserschutzanlagen muss zukünftig wieder vorrangig am Ziel des Bevölkerungsschutzes ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang sind die Freihaltung der Deiche von Gehölzbewuchs, die konsequente Bekämpfung von Löchern beziehungsweise Bauten grabenden Tieren im Umfeld der Deiche sowie die Förderung der Beweidung von Deichen durch Schafe von zentraler Bedeutung. Dies schließt ein am Ziel des Deich- und Bevölkerungsschutzes ausgerichtetes Wolfsmanagement mit ein.

3. Die Ausstattung von Behörden, Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie deren Ausbildung müssen weiter verbessert und systematisch an die Herausforderungen von Extremwetterereignissen angepasst werden. Die Hochwasservorhersage muss verbessert und zwischen den Behörden integriert werden.

Die Ausrüstung aller im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Organisationen muss quantitativ sowie qualitativ weiter verbessert und der Einsatz innovativer Lösungen – wie mobiler Deichsysteme, die sich in den vergangenen Wochen als sehr hilfreich erwiesen haben – verstärkt werden. Die Ausbildungsangebote und -inhalte müssen den erkennbar werdenden veränderten Bedarfen angepasst werden, um zum Beispiel auch Feuerwehren die Überprüfung von Deichen zu ermöglichen. Als ergänzende Maßnahmen müssen die Hochwasservorhersage – auch durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz – weiter verbessert, verstärkt Frühwarnsysteme genutzt, automatisierte Pegelstandfassungssysteme flächendeckend eingeführt sowie die HQ-Werte und -Karten überprüft und ggf. aktualisiert werden. Die Hochwasservorhersage muss in diesem Zusammenhang zwischen den Behörden integriert werden, um den Krisenstäben vor Ort Informationen aus einer Hand anbieten zu können.

4. Der Rückhalt von Wasser auf landwirtschaftlichen Flächen, in Wäldern und in Siedlungsgebieten muss in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Bewirtschaftern und der kommunalen Ebene erweitert und verbessert werden. Für Einschränkungen und Belastungen müssen faire Ausgleichsmodelle entwickelt und verlässlich finanziert werden.

Natürlicher Hochwasserschutz durch Zurückhaltung von Wasser in der Fläche ist in aller Regel wirksamer und kostengünstiger als technischer Hochwasserschutz. Die Bereitstellung größerer Retentionsflächen und die Entsiegelung von Flächen sind für die Zurückhaltung von Wasser und die Förderung der dezentralen Versickerung von Wasser von zentraler Bedeutung. Die Ausweisung zusätzlicher Retentionsflächen außerhalb von Siedlungsgebieten geht in der Regel zulasten der land- und forstwirtschaftlichen Flächeneigentümer und -bewirtschafter. Um

ihre Akzeptanz für derartige Maßnahmen zu sichern, bedarf es fairer Ausgleichsmodelle zur Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen im Bereich des Hochwasserschutzes.

Das Land muss gemeinsam mit den Nutzer- und Eigentümerverbänden Modelle entwickeln und den Kommunen als Mustervereinbarung an die Hand geben. Kommunen sind bei der Umsetzung des Konzepts der „Schwammstadt“ und der Entwicklung von Entsiegelungskatastern und -programmen zu unterstützen.